



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 271/2008

Produktbereich/Betriebszweig:

11 Innere Verwaltung

Datum:

07.04.2008

Tagesordnungspunkt:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln und der Gemeinde Havixbeck zur Übertragung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) zwischen der Gemeinde Nottuln und der Gemeinde Havixbeck zur Übertragung von Aufgaben der Gemeinde Havixbeck als Vollstreckungsbehörde wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Havixbeck erstattet der Gemeinde Nottuln die anteiligen Personalkosten.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	22.04.2008	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Havixbeck als Vollstreckungsbehörde nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ist ab Mitte des Jahres neu zu übertragen, da der bisher zuständige Mitarbeiter der Gemeinde Havixbeck per 31.05.2008 aus dem Dienst ausscheiden wird.

Zur künftigen Durchführung von Vollstreckungsaufgaben der Gemeinde Havixbeck haben sich die Gemeinde Havixbeck und die Gemeinde Nottuln im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit darauf verständigt, dass ab dem 01.06.2008 die Vollstreckungsaufgaben der Gemeinde Havixbeck von der Gemeinde Nottuln gegen Kostenerstattung übernommen werden.

Voraussetzung für die Übertragung der Vollstreckungsaufgaben auf die Gemeinde Nottuln ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Ein Vertragsentwurf ist als Anlage dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Anlagen:

Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Verfasst:

gez. Block, Doris